**Ortschaft**

**Lützschena-Stahmeln**





 **Beschluss 122/09/22 vom 26.09.2022 zum Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-HP-05304-VSP-01, Verbesserung der touristischen Zuwegung zum Bismarckturm für Besucher und Radfahrer durch Ertüchtigung des Schrägweges Beschluss Nr. 55/11/20 (OR 0017/ 21/22);**

Der Verwaltungsstandpunkt wird abgelehnt, weil der Verwaltungsstandpunkt nicht dem Antrag des Ortschaft-
rates Lützschena-Stahmeln entspricht.

Begründung:
Aus dem Verwaltungsstandpunkt geht nicht hervor, dass der Schrägweg über die gesamte Länge von der Halleschen Straße bis zum Windmühlenweg für eine bessere Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger ertüchtigt wird. Der Ortschaftrat Lützschena-Stahmeln besteht auf der Umsetzung des ursprünglichen Antrags, den Schrägweg von der Halleschen Straße bis zum Windmühlenweg durchgängig zu ertüchtigen, damit der Bismarckturm touristisch besser erschlossen wird.
Sollten denkmalpflegerische Gesichtspunkt diesem Ziel für einen Teil des Weges entgegenstehen, soll dieser Teil wegen der längerdauernden Prüfung aus der jetzigen Planung herausgenommen werden und für die übrigen Teile des Schrägweges die schnellstmögliche Ertüchtigung realisiert werden.

Beschluss 122/09/22

Votum: 0/7/0 (kein Ja/Sieben Nein/keine Enthaltung)

Eva-Maria Schulze
Ortsvorsteherin